

Kündigung:

a) durch die Erziehungsberechtigten:

Der Betreuungsplatz kann mit einer Frist von einem Monat zum 28.02. oder zum 31.07. des jeweiligen Schuljahres gekündigt werden; andernfalls verlängert sich die Anmeldung automatisch jeweils um ein Jahr bis zum Ende der Grundschulzeit. Die Kündigung ist schriftlich an die Stadtverwaltung, Marienplatz 1, 85560 Ebersberg zu richten (Kündigungsformular).

b) durch den Träger:

Schülerinnen und Schüler können vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden, wenn:

- der Beitrag über zwei Monate, trotz Fälligkeit, nicht entrichtet wurde,
- die Eingliederung der Schülerin / des Schülers in die Gruppe oder die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich erscheint,
- andere Schülerinnen und Schüler durch den Verbleib der Schülerin / des Schülers in der Einrichtung gefährdet sind.

Erkrankung und Abwesenheit der Schülerin/des Schülers:

Bei Erkrankung der Schülerin/des Schülers oder bei Abwesenheit aus anderen Gründen ist die Einrichtung rechtzeitig zu benachrichtigen. Dies kann telefonisch direkt in der Einrichtung unter 08092/256048 oder per E-Mail an schuelerbetreuung@ebersberg.de (täglich zwischen 09.00 und 11.00 Uhr) erfolgen.

Aufsicht:

Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt mit dem selbständigen Eintreffen der Schülerin/des Schülers in der Einrichtung und endet mit dem von den Erziehungsberechtigten auf dem Datenblatt angegebenen Zeitpunkt

- der Abholung durch eine berechtigte Person bzw.
- des selbstständigen Verlassens der Einrichtung durch die Schülerin/den Schüler.

Abweichungen von diesem Zeitpunkt sind dem Betreuungspersonal jeweils rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.

Wird die Schülerin/der Schüler vor dem vereinbarten Zeitpunkt abgeholt, endet die Aufsichtspflicht zum Zeitpunkt der Abholung.

Versicherungsschutz:

Die Schülerinnen und Schüler sind

- während des Aufenthaltes in der Einrichtung,
- auf dem direkten Weg dorthin,
- auf dem Nachhause-Weg von der Einrichtung und
- bei allen Veranstaltungen und Unternehmungen der Einrichtung

nach § 2 Abs. 1 Nr. 8a SGB VII beitragsfrei unfallversichert.

Haftung:

Bei Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe bzw. der Ausstattung der Schülerin/des Schülers wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für mitgebrachte Spiel- und Fahrzeuge etc.

Trägerschaft:

Trägerin der Schülerbetreuung an der Volksschule Ebersberg ist die Stadt Ebersberg, Marienplatz 1, 85560 Ebersberg.

Stadt Ebersberg



Ulrich Proske
1. Bürgermeister

**Leiter der
Schülerbetreuung**



P. Hölzer
Stadtjugendpfleger



Stadt Ebersberg



Einrichtungsordnung

Angebot:

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler kann für 1 bis 5 Tage pro Woche erfolgen; sie ist für die gewünschten Wochentage verbindlich. Es kann zwischen Modell A (kurze Betreuungszeit) und Modell B (verlängerte Betreuungszeit) gewählt werden.

Die Hausaufgabenbetreuung findet täglich ab 14.15 Uhr statt.

Beiträge:

Modell A (kurze Betreuungszeit) bis 14.00 Uhr

Betreuungstage pro Woche	Monatsbeitrag in €
1	28,00
2	41,00
3	54,00
4	67,00
5	80,00

Modell B (verlängerte Betreuungszeit) bis 16.30 Uhr

Betreuungstage pro Woche	Monatsbeitrag in €
1	41,00
2	54,00
3	67,00
4	80,00
5	93,00

Zusätzlich ist monatlich ein Beitrag von 3,00 € für Spielmaterial, Getränke und Obst zu entrichten. Die Gebühren sind für 11 Monate (September bis Juli) berechnet und werden per Lastschrift zu Beginn jeden Monats vom Konto der Erziehungsberechtigten abgebucht. Eine Barzahlung ist nicht möglich. Die Abbuchung der Gebühr für September erfolgt Anfang Oktober zusammen mit der Abbuchung für den Monat Oktober.

Besuchen Geschwisterkinder die Schülerbetreuung ergibt sich eine Ermäßigung von 13 € für das zweite bzw. jedes weitere Kind!

Zweck:

Die Schülerbetreuung für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist ein Angebot zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler der Grundschule Ebersberg im Anschluss an den Unterricht. Es richtet sich insbesondere an alleinerziehende und berufstätige Eltern.

Öffnungszeiten:

Die Einrichtung ist an jedem Schultag vom Unterrichtsende bis 16.30 Uhr geöffnet. Eventuelle Schließtage wegen Fort- und Weiterbildung werden vier Wochen im Voraus bekannt gegeben.

Ferienbetreuung:

Die Schülerbetreuung wird während der gesamten Osterferien und der ersten Pfingstferienwoche geöffnet sein sowie in den ersten beiden Ferienwochen im Sommer. Für die Ferienbetreuung ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich, die Kosten sind nicht im Monatsbeitrag enthalten. Die Kosten finden Sie auf unserer Homepage.

Mittagsverpflegung:

In der Einrichtung wird für die Schülerinnen und Schüler eine Mittagsverpflegung angeboten, die nach individuellem Bedarf in Anspruch genommen werden kann. Die Buchung der Mittagsverpflegung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung der Eltern (zu Beginn im Vertrag oder unterm Jahr durch das Änderungsformular), die jeweils mit einer Frist von 2 Wochen geändert werden kann. Der Preis für die Mittagsmahlzeit wird jährlich festgelegt und mit den Anmeldeunterlagen bekannt gegeben. Die monatlich konkret anfallenden Kosten (je nach Nutzungs- und Anwesenheitstagen) werden jeweils zum 15. des Folgemonats abgebucht. Als Anwesenheitstage gelten alle Tage, an denen die Schülerin/der Schüler nicht offiziell bei der Schule als krank gemeldet ist.

Anmeldung:

Die Anmeldung für ein neues Schuljahr ist jeweils bis spätestens 28.02. des Kalenderjahres, in dem das Schuljahr beginnt, im Rathaus Zi. Nr. 26 bei Frau Lechner vorzunehmen.

Die Anmeldung gilt grundsätzlich für die Dauer der Grundschulzeit es sei denn der Vertrag wird von einer der Vertragsparteien vorzeitig gekündigt.

Platzvergabe:

Die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze vorhanden, wird unter den vorliegenden Anmeldungen eine Auswahl nach Dringlichkeit getroffen; mitberücksichtigt werden dabei soziale Aspekte und der Zeitpunkt der Anmeldung. Die Mitteilung über die Platzvergabe für ein Schuljahr erfolgt bis spätestens Mai des betreffenden Kalenderjahres. Schülerinnen und Schüler, die zunächst keinen Platz erhalten, werden in eine Warteliste aufgenommen.

Nutzungstage:

Eine Änderung der Anzahl der gebuchten Tage ist jeweils mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Monats möglich; sie ist schriftlich durch das Änderungsformular anzuzeigen.

Verschiebungen der gebuchten Tage innerhalb der Woche sind nur in Absprache mit der Einrichtungsleitung je nach Auslastung der Einrichtung möglich.

Aufnahmebedingungen:

Nach erfolgter Platzzusage ist unverzüglich der unterzeichnete Nutzungsvertrag, eine ausgefüllte und unterschriebene Einzugsermächtigung und ein ausgefülltes und unterzeichnetes Datenblatt für den / die zu betreuende(n) Schüler/ Schülerin vorzulegen.